

Wild Wald Jagdverein

Jagdkursinfo's

für angehende Jungjäger und Aufsichtsjäger

Allgemeine Informationen

Wir, der **Wild Wald Jagdverein** bilden 1 x jährlich Jung- und Aufsichtsjäger/innen aus. Der anhängende Text soll euch eine kurze Info über die Voraussetzungen für den Besuch des Jagdkurses und der danach folgenden Prüfung geben. Für Fragen stehen wir natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Die Jagd darf nur mit einer gültigen Jagdkarte ausgeübt werden. Dazu ist eine **erfolgreich abgelegte Jägerprüfung** Voraussetzung. Diese erfolgt durch eine Prüfungskommission unter der Leitung der Bezirksverwaltungsbehörde.

Zuständig ist grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde des ordentlichen Wohnsitzes (Haupt- / Nebenwohnsitz). Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung wird das Jägerprüfungszeugnis ausgestellt.

Dem **Antrag** sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Geburtsurkunde**
- **Amtsarzt-/hausärztliches Gutachten**
- **Gesundheitsanamneseblatt**

Zusätzlich für Personen vom vollendeten 15. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr gilt:

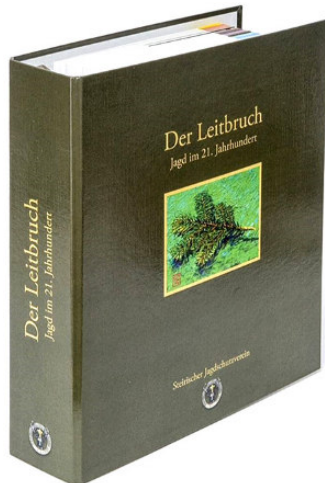
Personen die zum Prüfungstermin das 15. Lebensjahr vollendet haben, können ebenfalls zur Prüfung antreten. Sie brauchen lediglich das Einverständnis des Erziehungsberechtigten am Antrag.

Prüfungsinhalt

Die Jungjägerprüfung geht eine umfassende Ausbildung voraus. Bei der Prüfung selbst werden umfassende Kenntnisse in den Bereichen

- **Wild- und Lebensraum,**
- **Wildökologie,**
- **Wildbrethygiene,**
- **Wildstandsbewirtschaftung,**
- **Lebensraum -verbesserungen,**
- **Reviereinrichtungen,**
- **Jagdbetrieb,**
- **Wildschutz,**
- **Jagdhundewesen,**
- **Jagd- und Naturschutz,**
- **Wald-, Gehölz-, Feld- und Wiesenkunde,**
- **Rechtskunde,**
- **Waffen- und Schießkunde, sichere Handhabung der Waffe, Schießprüfung mit Büchse und Flinte und vieles mehr verlangt.**

Die Ausbildung unserer Jagkursteilnehmer/innen (Jung/Aufsichtsjäger) erfolgt mit unten abgebildeten Kursunterlagen.



Erst nach erfolgreich bestandener Prüfung kann die erste Jagdkarte gelöst werden.

Doch das Lernen hört mit der Prüfung nicht auf. So wie unsere Wildtiere und deren Lebensraum einem ständigen Wandel unterliegen, müssen auch die steirischen Jägerinnen und Jäger ihr Wissen ständig erweitern und vertiefen. Die Ablegung der Jagdprüfung ist die Eintrittskarte in die Welt des ständigen Lernens über unsere Natur.

Ausschließungsgründe für den Besuch des Jagdkurses

- Personen, für die ein Sachwarter bestellt ist, sofern die Gründe für die Bestellung des Sachwalters für die Ausübung der Jagd von Bedeutung sind.
- Personen mit einer schweren psychischen Störung, mit einer erheblichen geistigen Behinderung, mit schwerwiegendem pathologischen Alterungsprozess oder mit einer schweren persönlichkeitsbedingten Störung des Urteilsvermögens, des Verhaltens und der Anpassung.
- Personen, die von Alkohol, einem Sucht- oder Arzneimittel abhängig sind oder damit gehäuften Missbrauch begehen sowie Personen mit einer körperlichen Behinderung oder Erkrankung, sofern in diesen Fällen das sichere Führen eines Jagdgewehres nicht gewährleistet ist.
- Personen, deren bisheriges Verhalten besorgen lässt, dass sie die Schusswaffe unvorsichtig führen oder die öffentliche Sicherheit gefährden.
- Personen, die wegen eines Verbrechens / Vergehens unbedingt oder teilbedingt verurteilt worden sind und die Strafe noch nicht getilgt ist.
- Personen, die wegen Tierquälerei bestraft wurden oder die wiederholt wegen Übertretungen dieses Gesetzes, einer hiezu erlassenen Verordnung oder einer zum Schutze von Tierarten erlassenen Vorschrift bestraft wurden.
- Personen, über die ein Waffenverbot verhängt wurde, für die Dauer des Waffenverbotes;

Zusätzliche Info's für angehende Aufsichtsjäger

Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung)

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (**Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre**) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

(es gibt für die Prüfungsanmeldung Aufsichtsjäger kein Formular, d.h. ihr müsst euch mit einem formlosen Schreiben + Unterlagen per Postversand oder e-mail anmelden)

- der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschlussgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate),

Adresse + email:

Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 10

Land- und Forstwirtschaft

Ragnitzstraße 193

8047 Graz

E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at